

Informationen zur Abstammungsuntersuchung „Vaterschaftstest“

Die Frage nach einer Abstammungsuntersuchung wird heute immer häufiger gestellt. Dabei geht es um die Klärung von Unterhaltsansprüchen, Ausräumung von Zweifeln, Erbschaftsfragen, Ausschluss von Verwechslungen, Klärung von Verwandtschaftsverhältnissen usw.

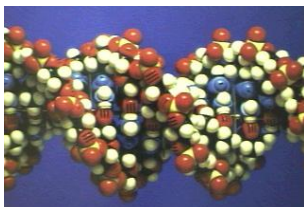
Anwendung moderner DNA-Techniken

Im Gegensatz zu früher- die Untersuchungen waren sehr teuer und konnten erst ab einem bestimmten Alter des Kindes durchgeführt werden - sind die Kosten für eine Vaterschafts- bzw. Abstammungsuntersuchung heute wesentlich geringer, die Untersuchung ist zu jedem beliebigen Zeitpunkt durchführbar, die Probennahme hat sich vereinfacht und die Aussagesicherheit konnte deutlich verbessert werden. Diese Vorteile werden erreicht durch Anwendung moderner DNA-Techniken.

Unser Institut arbeitet Gendiagnostik-Gesetz-konform und führt regelmäßig interne und externe Qualitätskontrollen durch. Sollten Sie im weiteren noch Fragen zur Durchführung von Abstammungsuntersuchungen haben, können Sie uns gerne unter (0 70 71) 29 72 288 telefonisch erreichen.

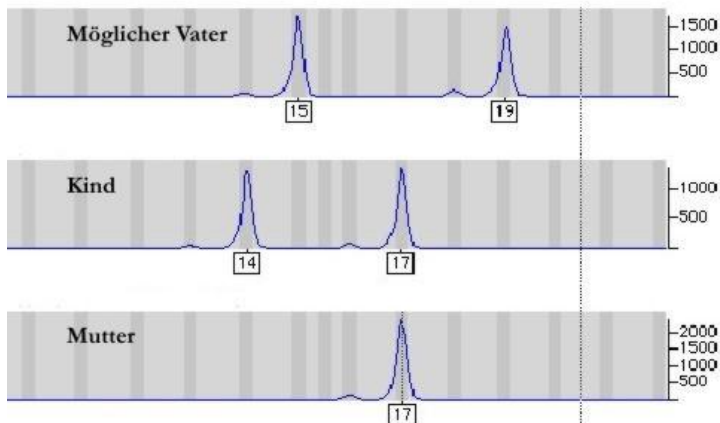
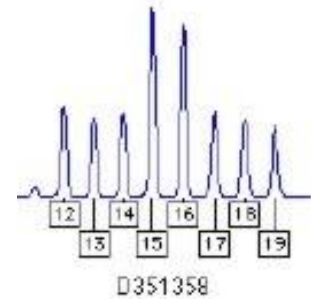
Im Folgenden wollen wir Ihnen einen kleinen Überblick über die Grundlagen einer DNA-Vaterschafts- bzw. Abstammungsuntersuchung geben.

Grundlagen



Die DNA (engl. **D**esoxyribo **N**ucleotide **A**cid) ist als elementarer genetischer Baustein in allen Zellen enthalten. Als Träger der Erbinformation bestimmt sie die Merkmale eines jeden Menschen und macht ihn zu einem unverwechselbaren Individuum. Die genaue Abfolge der DNA-Bausteine (DNA-Sequenz) ist von Mensch zu Mensch verschieden.

Bei der Abstammungsuntersuchung werden ganz bestimmte DNA-Abschnitte untersucht, die eine sehr hohe Variabilität aufweisen und sich daher bei nicht miteinander verwandten Personen zumeist unterscheiden. Diese variablen DNA-Abschnitte werden als STRs (short tandem repeats) bezeichnet. Die STRs bestehen aus sich wiederholenden kurzen Sequenzmotiven, wobei sie sich hinsichtlich der Anzahl der Wiederholungen des Sequenzmotivs stark unterscheiden. In diesen Abschnitten sind keine Informationen für Erbmerkmale (Gene) enthalten. D. h. eine Aussage über Erbkrankheiten oder andere Erkrankungen ist bei der Vaterschafts-/Abstammungsuntersuchung nicht möglich. Der Schutz der Persönlichkeit bleibt damit gewahrt. Die gesamte Erbinformation- einschließlich der STRs- liegt in jeder unserer Körperzellen in einer doppelten Ausführung vor. Eine Ausführung (STR-Allel) stammt vom Vater und die andere von der Mutter. Bei der Abstammungs-Diagnostik wird die Länge verschiedener STRs von möglichem Vater, Mutter und Kind verglichen. Ein Kind zeigt immer ein STR-Allel vom Vater und eines von der Mutter. Hat in einem Testsystem der mutmaßliche Vater kein STR-Allel mit dem Kind gemeinsam, so kann dies als Hinweis auf einen Vaterschaftsausschluss gewertet werden. Kann dieses Ergebnis für mindestens vier STRs bestätigt werden, so ist die Vaterschaft praktisch ausgeschlossen.



Beispiel: Beim untersuchten Kind werden für einen Marker (STR) die Merkmale „14“ und „17“ gefunden. Die Kindsmutter hat nur das Merkmal „17“. Demnach ist das Merkmal „14“ väterlich. Der ebenfalls untersuchte mögliche Vater trägt aber die Merkmale „15“ und „19“. Damit ist eine **Ausschlusskonstellation** gegeben, weil das Kind offensichtlich keines der untersuchten väterlichen Merkmale erhalten hat. Sind noch mindestens drei weitere Marker (STRs) diskrepant, kann der untersuchte Mann mit Sicherheit als biologischer Vater ausgeschlossen werden.

Kann ein Mann in allen getesteten Systemen als Vater nicht ausgeschlossen werden, d.h. das Kind weist in allen Testsystemen ein gleiches Allel wie der in Frage kommende Vater auf, so wird aus der Häufigkeit der zwischen Vater und Kind übereinstimmenden Merkmale durch statistische Berechnungen die Wahrscheinlichkeit ermittelt, dass er der Vater des Kindes ist. Bei der Feststellung einer Vaterschaft handelt es sich daher immer um eine Wahrscheinlichkeitsaussage. Diese Wahrscheinlichkeitsaussage liegt bei den von uns untersuchten Systemen in der Regel bei über 99,9%. Gemäß der Richtlinien ist dann eine „Vaterschaft praktisch erwiesen“.

Welche Untersuchungen sind erlaubt?

Das Gendiagnostik-Gesetz hat die Voraussetzungen, unter denen eine Abstammungsuntersuchung durchgeführt werden darf, festgelegt. Die wichtigsten Bedingungen im Vorfeld sind:

- Eine Untersuchung ist nur nach mündlicher Aufklärung aller Beteiligten (auch aller Sorgeberechtigten bei Minderjährigen) und schriftlichem Einverständnis erlaubt. Entsprechende Formulare können wir Ihnen zur Verfügung stellen.
- Für privat beauftragte Gutachten genügt in der Regel die Untersuchung des Kindes mit dem fraglichen Vater. Auch Behörden akzeptieren diese Gutachten häufig. Für Gerichtsgutachten wird normalerweise zusätzlich die Untersuchung der Kindsmutter gefordert. Letztere Untersuchung kann auch zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt werden.
- Weitere Informationen enthält die Richtlinie der Gendiagnostik-Kommission (GEKO) vom 26.07.2012.

Welches Material wird benötigt?

Die Untersuchung kann aus einer EDTA-Blutprobe oder aus einem Mundschleimhautabstrich erfolgen. Die Probenentnahme - benötigt werden 3-5ml EDTA-Blut - muss bei einem Arzt erfolgen, der zum Ausschluss von Manipulationen oder Verwechslungen Ihre Identität überprüft und diese schriftlich bestätigt. Davon abweichende Prozeduren werden eventuell vom Gericht festgelegt.

Wie sicher ist die Aussage?

Die Vaterschaftsdiagnostik mittels DNA-Analyse bietet eine sehr hohe Aussagesicherheit. Der Ausschluss einer Vaterschaft wird über ein DNA-Gutachten zu 100% erreicht. Ist in allen untersuchten Testsystemen eine Übereinstimmung zwischen kindlichen und väterlichen Merkmalen festzustellen, wird aufgrund statistischer Berechnungen in der Regel ein Vaterschaftsnachweis mit einer Wahrscheinlichkeit von über 99,9% erreicht.

Wie hoch sind die Kosten?

Die Gesamtkosten für ein **DNA-Abstammungsgutachten** (s.o.) inklusive Probenentnahme, Gutachten und Mehrwertsteuer belaufen sich pro Person derzeit auf **€ 300**. Sollten die Proben nicht an unserem Institut entnommen werden, entstehen in der Regel weitere Kosten beim Hausarzt oder örtlichen Gesundheitsamt.

Wie lange dauert die Untersuchung?

Nach Eingang aller Proben liegt das Ergebnis der Vaterschaftsuntersuchung in der Regel nach 10 Arbeitstagen vor. In sehr seltenen Fällen sind für eine sichere Aussage zusätzliche Untersuchungen notwendig. In einem solchen Fall werden wir Sie selbstverständlich umgehend informieren. Sobald Sie den vereinbarten Betrag auf unser Konto überwiesen haben, wird den Beteiligten, die ein Gutachten angefordert haben (Anforderung auf dem Auftragserteilungsformular), dieses zugesandt bzw. kann bei uns abgeholt werden.